

B E S C H L U S S

1.

Die am 22. Februar 2011 durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf getroffene Eilregelung, wonach Richter am Oberlandesgericht Müller für die Verhandlung und Entscheidung der Berufungssachen 11 U 19/10 und 11 U 25/10 Beisitzer des 11. Zivilsenats bleibt, wird gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 3 GVG vom Präsidium genehmigt.

2.

Richter am Oberlandesgericht van der Grinten wird dem 6. Strafsenat als Ergänzungsrichter auch für die Verhandlung in dem Verfahren gegen Waradarajah (III-6 StS 1/11) zugewiesen.

3.

Stellvertretende Vorsitzende des 2. Senats für Familiensachen wird mit sofortiger Wirkung Richterin am Oberlandesgericht Schumacher.

4.

Aus Anlass

- der bevorstehenden Ernennung der Richterinnen am Landgericht Poling-Fleuß und Dr. Selzner zu Richterinnen am Oberlandesgericht,
- des bevorstehenden Eintretens des Richters am Landgericht Dr. Rodemann und des Richters am Amtsgericht Rake

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

a)

Richterin am Landgericht Poling-Fleuß tritt mit dem Tag ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht als Beisitzerin zum 13. Zivilsenat und zum 9. Senat für Familiensachen.

b)

Richterin am Landgericht Dr. Selzner tritt mit dem Tag ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht als Beisitzerin zum 12. Zivilsenat.

c)

Richter am Landgericht Dr. Rodemann tritt ab dem 01. April 2011 als Beisitzer zum 5. Zivilsenat.

d)

Richter am Amtsgericht Rake tritt ab dem 01. April 2011 als Beisitzer zum 3. Senat für Familiensachen.

Düsseldorf, 08. März 2011

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

(Paulsen)

- erkrankt -

(Dicks)

Keldungs)

(Roidl-Hock)

(Bergmann-Streyl)

(Drossart)

(Malsch)

(Dr. Scholten)

(Derrix)

(Havliza)

(Manderscheid)